

Haus- und Schulordnung

Präambel/Vorwort

„Frei zu sein bedeutet nicht nur, seine eigenen Fesseln zu lösen, sondern ein Leben zu führen, das auch die Freiheit anderer respektiert und fördert.“

Nelson Mandela (1918 – 2013)

Zielausrichtung

An der Rosenauschule treffen sich jeden Tag die unterschiedlichsten Menschen. Unser Gemeinsames Ziel ist es, junge Menschen fit für die Zukunft in einer demokratischen Gesellschaft zu machen. Dazu braucht es Respekt, Toleranz, Mut und Humor. Außerdem sind klare Regeln erforderlich.

Respektvoller Umgang miteinander

Der respektvolle und freundliche Umgang miteinander und Rücksichtnahme sind uns für ein gutes und harmonisches Miteinander wichtig. Dazu gehört ein höflicher Umgangston und dass wir einander helfen und unterstützen.

Konflikte und Streit lösen wir ohne körperliche und verbale Gewalt.

Respektvoller Umgang mit fremdem Eigentum

Wir halten unseren Arbeitsplatz sauber. Im Klassenzimmer sowie auf dem gesamten Schulgelände sind wir alle für die Ordnung mitverantwortlich. Abfälle entsorgen wir getrennt wie vorgeschrieben.

Die Toiletten verlassen wir sauber.

Das Eigentum der Schule, der MitschülerInnen und anderer Personen achten und schützen wir. Wir nehmen niemandem etwas weg und zerstören nichts. Insbesondere die Lehr- und Lernmittel behandeln wir schonend.

Mitbringen unerlaubter Gegenstände

Wir nehmen keine Dinge mit in die Schule, welche andere Personen gefährden können oder durch die sich andere bedroht fühlen.

Drogen, Zigaretten, Alkohol oder Energydrinks sowie jugendgefährdende Medien sind in der Schule verboten.

Medikamente dürfen nur mitgebracht werden, wenn die Eltern die KlassenlehrerInnen darüber schriftlich informiert haben. Wir bringen keine Spielsachen oder Fahrzeuge (z.B. Skateboard, Inlineskates...) mit in die Schule

Gebrauch von elektronischen Geräten

Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte (MP3-Player oder Ähnliches) schalten wir beim Betreten des Schulgeländes aus. Diese bleiben ausgeschaltet in der Schultasche.

Konsum unerlaubter Substanzen

Auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen ist das Rauchen verboten. Der Konsum von Drogen und Alkohol sowie Energydrinks ist ebenfalls untersagt.

Verlassen des Schulgeländes

Während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen bleiben wir auf dem Schulgelände. Wir verlassen es nur, wenn wir die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft haben.

Unterrichtsversäumnisse

Wenn am Unterricht nicht teilgenommen werden kann, müssen die Erziehungsberechtigten dies am ersten Fehltag der Schule persönlich, telefonisch oder schriftlich melden. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, unabhängig davon, ob der/die SchülerIn wieder am Unterricht teilnimmt oder nicht.

Bei längerer unentschuldigter Abwesenheit behält sich die Schulleitung vor ein Bußgeld zu verhängen.

Pünktlichkeit

Vor Unterrichtsbeginn halten sich alle SchülerInnen auf dem Schulhof auf. Das Schulhaus betreten wir ausschließlich über die Hofeingänge. Um den Unterrichtsverlauf nicht zu stören, gehen wir immer pünktlich mit dem ersten Gong in das Klassenzimmer. Sollte die Lehrkraft nach 5 Minuten nicht erscheinen, informieren die KlassensprecherInnen die Schulleitung.

Pausen

Sowohl auf dem Schulhof als auch im Schulgebäude gefährden wir einander nicht durch rücksichtsloses Verhalten, wie z.B. Schneeballwerfen, Anrempeln, Ballspiele oder Ähnliches. Zimmerwechsel gestalten wir zügig und ruhig. Wir warten leise vor den Fachräumen.

Die große Pause verbringen wir auf dem Schulhof.

In der 5-Minuten-Pause mit Gong dürfen die SchülerInnen ab Klasse 3 das Klassenzimmer verlassen und sich auf ihrem Stockwerk ruhig bewegen. Diese Pausen nutzen wir auch für Toilettengänge.

In der 5-Minuten-Pause ohne Gong bleiben wir in den Klassenzimmern.

In der Mittagspause verlassen die GrundschülerInnen, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, das Schulgelände. Die Kinder, die von Ihren Eltern selbst betreut werden, können sich mit Ihren Eltern auf dem Schulhof aufhalten.

Die WerkrealschülerInnen dürfen sich bei angemessenem Verhalten im Erdgeschoss und auf dem Schulhof aufhalten

Auf dem Schulhof sollen alle sich befindenden Personen ihre Interessen wahrnehmen können. Daher können zum Aufenthalt auf dem Schulhof Regelungen durch den Schulleiter erlassen werden.

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 14.07.2015 genehmigt!

Heilbronn, den 10.09.2018

Schulleiterin: H.Günther